

Fördergemeinschaft Ländlichen Heimvolkshochschule Neckarelz e.V.

Martin-Luther-Str. 14, 74821 Mosbach, 0 62 61 / 67 35 – 400
info@bildungshaus-neckarelz.de

Beitrittserklärung

Der Zweck des Vereins ist die Förderung und Unterstützung der Bildungsarbeit der LHVHS Neckarelz in ideeller und finanzieller Form. Er verfolgt satzungsgemäß ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Der Verein finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden. Er hat sich auf einen Mindestbeitrag für Einzelmitglieder und Paarmitgliedschaften verständigt, der von Ihnen nach eigenem Ermessen auch erhöht werden kann.

- Hiermit erkläre/n ich/wir den Beitritt zur Fördergemeinschaft der ländlichen Heimvolkshochschule Neckarelz e.V.
- Ich/Wir ermächtigen den Verein, Zahlungen von unserem/meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
 - Einzelmitgliedschaft mindestens € 20,00 jährlich
 - Mitgliedschaft als Paar mindestens € 30,00 jährlich

Bitte buchen Sie folgenden Betrag jährlich ab: € _____

Name / Vorname _____

Name / Vorname _____

Bei Mitgliedschaft von Paaren bitte die Namen beider Personen in Druckbuchstaben eintragen

Straße & Hausnummer _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____ eMail _____

Verwaltungstechnische Gründe bedingen eine Einzugsermächtigung:

Kontoinhaber/in _____ Bank _____

IBAN _____ BIC _____

Datenschutzerklärung

§1 Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt die Fördergemeinschaft Name, Vorname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Wohnadresse des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandschaft gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§2 Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

§3 Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Datum / Unterschrift

Unterschrift Partner

Bankverbindung: Volksbank Mosbach / IBAN: DE71 6746 0041 0035 6599 00 / BIC: GENODE61MOS

Die Fördergemeinschaft der Ländlichen Heimvolkshochschule Neckarelz e. V. ist als gemeinnützige Einrichtung vom Finanzamt Mosbach mit Datum vom 13. Juli 2018 anerkannt. Sie ist berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen.